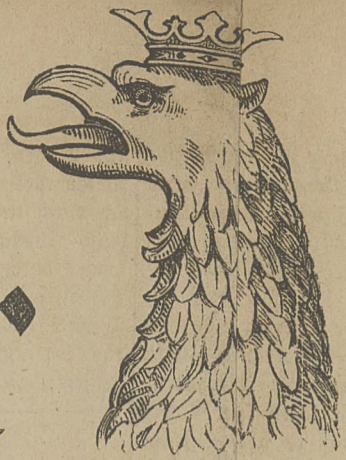


Stettiner Zeitung.



Abend-Ausgabe.

Freitag, den 4 Oktober 1878.

Nr. 464.

Deutschland.

Berlin, 3. Oktober. Die zweite Beratung des Sozialistengesetzes in der Kommission hat von den regierungsfreudig in erster Linie erhobenen Forderungen keine erfüllt. Es wird daher den weiteren Beratungen im Plenum vorbehalten bleiben müssen, die notwendige Annäherung herbeizuführen. Von anderen Punkten ist ein erheblicher Seitens der Kommission nach den Wünschen der Regierung erledigt worden. Man hat das Erfordernis des zweiten Verbots einer einzelnen Nummer, um die ganze Zeitung verbieten zu dürfen, fallen lassen. Ueber das Nichterscheinen der Reichskanzlers in der Kommission sind mancherlei unzutreffende Bemerkungen gemacht worden. Es war allerdings wohl die Absicht des Reichskanzlers gewesen, je nach dem Gange der Beratungen sich an der zweiten Lesung persönlich zu betheiligen. Es wäre dies immerhin ein Ausnahmefall gewesen, da der Fürst seit 1863 sich von der Theilnahme an Kommissions-Beratungen grundsätzlich ferngehalten hat, und zwar aus dem damals ausdrücklich erklärten Grunde, daß die Publizität, welche im Gegensatz zu dem früheren Gebrauch den Kommissions-Beratungen gegeben worden, eine vertrauliche, für die Verständigung förderliche Aussprache nicht mehr möglich mache.

Die Voraussetzung, daß der bekannte Artikel des „Osservatore Romano“ vom Papst selbst inspirirt sei, kann vor einer näheren Prüfung kaum Etich halten. Der Papst weiß, daß die deutsche Regierung bei aller Aufrichtigkeit ihrer friedlichen Absichten, auf Bedingungen, wie sie in jenem Artikel bezeichnet sind, unter keinen Umständen eingehen könnte. Die Korrespondenz mit dem Kaiser und dem Kronprinzen, auf welche der Papst in seinem Schreiben an den Kardinal Nina Bezug nimmt, hat darüber schon volle Klarheit gegeben, und die Besprechungen in Riffingen können diese Klarheit nur erhöhen haben. Das Schreiben an den Kardinal, worin der deutschen Regierung gegenüber Vertrauen ausgesprochen wird, wäre für den Papst nicht möglich gewesen, wenn er Erwartungen hegte, wie sie in dem Artikel der „Osservatore“ ausgesprochen worden sind.

Berlin, 3. Oktober. In der „Schlesischen Schulzeitung“ wird in einem die Pensionsverhältnisse der emeritirten Volksschullehrer betreffenden Artikel ein ganz neuer Vorschlag für die Verwendung der Wilhelmspende gemacht, der immerhin der Erwähnung werth erscheint. Es wird dort darauf hingewiesen, daß der Gedanke, jene Spende zur Errichtung einer Arbeiter-Unterstützungskasse zu verwenden, so schon er auch sei, namentlich dies gegen sich habe, daß mit einer Summe von 1,800,000 Mark für das große Heer der deutschen Arbeiter eine entsprechende Hilfe doch nicht geschaffen werden könne. Dagegen würde dieselbe genügen, den beabsichtigten Zweck bei den Veteranen des Volksschullehrerstandes zu erreichen, und es wird deshalb vorgeschlagen, den gebachten Fonds „zur Errichtung einer den Namen „Wilhelms-Stiftung“ führenden Unterstützungskasse für emeritirte deutsche Lehrer“ zu verwenden. So sehr wir unsrerseits den Letzteren nun auch eine recht baldige und umfassende Aufbesserung ihrer Lage wünschen, die im Ganzen in der That mehr als traurig ist; und so gern wir unter anderen Voraussetzungen auch dem zustimmen, daß „was der Schule und ihren Lehrern zugewendet wird, dem ganzen Volke zu Gute kommt“; so sind wir doch der Meinung, daß dieser neue Vorschlag seine großen Bedenken hat. Ja, wir glauben, daß er schon im Interesse des Lehrerstandes selber abgewiesen werden muß, für den wir zu fordern haben, daß seine Pensionsverhältnisse lediglich gesetzlich geregelt werden und zwar nach denselben Grundsätzen, welche bei der Pensionirung der unmittelbaren Staatsbeamten maßgebend sind. Eine derartige Neuordnung des Pensionswesens für Volksschullehrer muß demnächst doch vorgenommen werden, und hoffentlich wird sie recht bald erfolgen.

Das Berliner „Tageblatt“ veröffentlichte jüngst einen angeblich authentischen Altnauszug aus den Untersuchungsakten gegen Nobiling. Es mußte dies um so mehr Aufmerksamkeit erregen, als im Reichstag der preussische Staatsminister Graf Eulenburg sich außer Stand erklärt hatte, der Reichsoberver tretung Einsicht in die Akten zu gewähren, dagegen versprach, dahin zu wirken — bis jetzt allerdings ohne sichtlichen Erfolg — daß diese Einsicht dem Reichstag durch die Justizbehörden gewährt werde. Wir haben nach der Publikation des angeblichen

Altnauszuges an berufener Stelle Erkundigungen eingezo gen und ist dabei die „Authentizität“ der Veröffentlichungen des „Tageblattes“ formell in Abrede gestellt worden. Ein jüngster Zwischenfall giebt nun einen weiteren Anhaltspunkt für den Umfang der Täuschung des Publikums, die hier versucht worden ist. In dem angeblichen Altnauszug war auch der Beziehungen des Verbrechers zu Karl Hirsch in Paris erwähnt. Das veranlaßt nun den Genannten, sich in einem Schreiben an die „Frankf. Ztg.“ zu wenden, welches den folgenden Wortlaut hat:

„Paris, Mazas, 29. September. Wie ich höre, erzählt ein Berliner Blatt als eine angeblich durch die gerichtliche Untersuchung festgestellte Thatsache, daß Nobiling mit mir verkehrt habe. Wenn dies wirklich in den Nobiling'schen Akten behauptet wird und wenn alle anderen in denselben aufgeführten Thatsachen eben so richtig sind wie diese, so sind die Akten ein Gewebe von Unwahrheiten, denn ich habe Nobiling nie gesehen noch gekannt, weder in Paris noch sonst irgendwo und nie in Beziehung zu ihm gestanden.“

Karl Hirsch.

Mit Rücksicht auf dieses Dementi veröffentlicht jetzt das „Tageblatt“ folgende Erklärung:

„Der Auszug aus den Akten contra Nobiling, den wir jüngst zu veröffentlichen in der Lage waren, hat bezüglich der Beziehungen Nobiling's zu Karl Hirsch in Paris von mittelbar und unmittelbar betheiligter Seite einen so entschiedenen Widerspruch erfahren, daß wir uns veranlaßt fanden, über diesen Punkt neue Nachforschungen anstellen zu lassen, welche in der That ergeben haben, daß jener Widerspruch nicht unbegründet zu sein scheint. In einem der späteren Verhöre Nobiling's hat derselbe Angaben gemacht, welche darauf hindeuten, daß er nicht in der Lage gewesen sei, während seines Aufenthalts in Paris von den ihm von den Dresdener Freunden an Karl Hirsch mitgegebenen Empfehlungen Gebrauch zu machen. Wir waren seiner Zeit nicht im Stande, den von uns erworbenen Auszug mit den Akten selbst zu kollationiren, so daß wir selbstverständlich das Versehen nicht wahrnehmen und ausgleichen konnten. Jetzt, nachdem wir dasselbe durch sichere Hand festgestellt, beilegen wir uns, es zu berichtigen.“

Die „Nat.-Ztg.“ bemerkt dazu:

„Uns scheint die Sache doch zu ernst und von zu starker Tragweite, als daß man sich solche frivole Scherze mit dem Publikum gestatten sollte. Um so dringlicher muß sich jedoch gerade solchem Treiben gegenüber der Wunsch gestalten, in der That Authentisches über die Ergebnisse der Untersuchung zu hören.“

Gestern Mittag trat die Kommission zur Redigirung des Sozialistengesetzes im Reichstage zusammen; an den Beratungen der Abg. v. Schwarze, v. Schmid (Würtemberg), v. Schauf und Lasfer betheiligten sich zwei Mitglieder des Bundesraths. Die Kommission stellte einfach die Beschlüsse der zweiten Lesung zusammen und gab den amendirten Paragraphen eine korrekte Fassung. Dr. v. Schwarze will bis heute den schriftlichen Bericht über die Kommissionsverhandlungen erstatten und in der heute um 12 Uhr beginnenden Sitzung zur Verlesung bringen. Am Sonntag und Montag treten die Fraktionen des Reichstages zusammen, um zu dem Entwurf der Kommission Stellung zu nehmen. Bis zum Beginn der zweiten Lesung der Vorlage im Plenum dürfte die Reichsregierung bemüht sein, in Betreff der Gültigkeitsdauer des Gesetzes eine Majorität für ihre Vorschläge zusammenzubringen. Eventuell ist der Bundesrath bereit, dem Antrage Gneiss's beizustimmen, der das Gesetz bis 1885 in Kraft lassen will.

In Hsenburg ist dieser Tage ein Sozialdemokrat zum Bürgermeister gewählt worden.

Ausland.

Wien, 1. Oktober. Die ungarische Ministerkrise, die ich schon bereits gestern signalisirte, hat über Nacht Figur gewonnen und sie ist heute zum Tagesereignis geworden. Es fehlt selbstverständlich nicht an abenteuerlichen Gerüchten über die Veranlassung derselben, wie man auf anderer Seite sich wieder beflissen zeigt, dieselbe zu einer Wiederholung der bekannten Komödie von 1877 zu stempeln. Thatsache ist, daß der ungarische Finanzminister und mit ihm das Kabinett sich nicht auf's Unbestimmte hin für die fernere auswärtige Akten und ihre finanziellen Folgen engagiren will, sondern nur auf

Grund eines bestimmten umrahmten Programms vor der Reichstag zu treten gedenkt, für dessen Inhalt es sich der Opposition gegenüber wie den fridirenden Elementen in der eigenen Partei verbürgen kann. Es soll mit anderen Worten die eine verschwommene Phase unserer Politik, die durch das bekannte an de la Mitrovitza ausgedrückt ist, schärfer gezeichnet werden, so daß ihre politische und finanzielle Tragweite ermessen werden kann, da nach der Ansicht Szell's sonst überhaupt jedes Budget aufhört und bei den ferneren Ausgaben nur mit unbestimmten Größen gerechnet werden müßte, ein Vorgang, welcher den ungarischen Kredit absolut vernichten müßte. Das ist das Zuverlässige, was ich über den eigentlichen Grund der Krisis ertheile. Die Klärung der Lage muß in wenigen Tagen erfolgen.

Die Gefahr des ungarischen Kabinettswechsels ist zwar nicht so groß, als es im ersten Augenblicke schien, aber immerhin eine fortdauernde Möglichkeit. Die bosnische Okkupation wird wieder im Prinzip von Ungarn her verworfen, weil man nun zu Geldbewilligungen herbeigezogen werden soll. Es ist ein solcher Herenkessel voll abenteuerlicher politischer Unmöglichkeiten, daß ein Skeptiker zweifeln konnte, ob die unparlamentarischen Bosniaken nicht doch bessere Politiker sind.

Pest, 1. Oktober. Die schon längst schleichende ungarische Ministerkrise ist endlich zum Ausbruch gekommen. Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß Finanzminister Szell die bosnische Aktion vom finanziellen Standpunkte nicht billige und sich nur mit Widerstreben in das Unvermeidliche fügte, als er die Verpflichtung einging, für die Bedeckung der ungarischen Quote betreffs der 60 Millionen Sorge zu tragen. Nur der Umstand, daß Graf Andrássy ihm versicherte, daß die Kosten der Expedition keine 60 Millionen betragen dürften und die Okkupation ohne Schwierigkeiten erfolgen werde, bewog den Finanzminister Szell und auch die übrigen Mitglieder des ungarischen Ministeriums, auf ihren Posten zu verbleiben, als der Einmarsch in Bosnien vollzogen wurde. Auch die politischen Bedenken Tisza's gegen den Einmarsch vor Abschluß der Konvention mit der Porte wurden durch die optimistischen Versicherungen des Grafen Andrássy zerstreut. Als einmal unsere Truppen engagirt waren und die Okkupation sich zu einem förmlichen Kriege entpuppte, da konnte das ungarische Ministerium nicht mehr zurückweichen, und es mußte — nolens, volens — das Ende des Feldzuges abwarten.

Nun ist aber die Zeit gekommen, wo ohne Schädigung der Machtstellung der Monarchie die ungarische Regierung den Wiener Militärkreisen ein Halt zurufen kann, indem sie die vom Kriegsminister geforderten Kosten für einen zweiten Feldzug gegen Novi-Bazar und für eine längere Dauer der Okkupation verweigert und die Vertretung der bezüglichen Vorlagen im Reichstage zurückweist. Es ist schwer anzunehmen, daß Tisza und Szell — sobald der Einmarsch auf Widerstand stieß und ein Krieg entbrannte — nicht darüber im Klaren gewesen wären, daß nun die Kosten des Krieges und der Okkupation weit größere Summen verschlingen werden, als die präliminirten 60 Millionen. Wenn sie beide dem ungeachtet den finanziellen Standpunkt heute erst betonen, so thun sie dies hauptsächlich deshalb, um dadurch den Wünschen Ungarns in Betreff der okkupirten Länder gerecht zu werden, ohne genöthigt zu sein, die politischen Motive in's Feld zu führen, und somit den Bruch zwischen dem gemeinsamen Ministerium und Ungarn in seiner ganzen Schroffheit zu enthüllen.

Es steht nun den Wiener Hofkreisen frei, vor den finanziellen Bedenken Szell's die Segel zu streichen, und ihre hochfliegenden Pläne auf ein bescheidenes Maas, eine Okkupation auf kurze und festgestellte Zeit, zu beschränken; oder aber es wird das Rücktritts-Gesuch des Tisza-Kabinetts angenommen, was nichts weniger bedeuten würde, als den Konflikt zwischen dem Wiener Hof und dem ungarischen Reichstag. Wahrscheinlich ist die Hospartei darüber im Klaren, daß nach dem Rücktritte Szell's an eine verfassungsmäßige Bewilligung der Kosten für die Okkupation nicht zu denken sei. Jene Vorlagen, die Szell sich weigert zu vertreten, würden nach seinem Rücktritt außer den 35 Kroaten und den 12 Nationalitäten-Abgeordneten keine einzige ungarische Stimme erhalten. Die Hospartei kann ihren Willen nur ohne Parlament durchsetzen. Die Annexion Bosniens ist gleichbedeutend mit einem neuen

Verfassungsstreit in Ungarn, der diesmal nur mit der Ersetzung des Dualismus durch die Personalunion enden kann. Den Centralismus oder Föderalismus zu Falle zu bringen, dazu genügt event. der passive Widerstand der Ungarn.

Paris, 2. Oktober. Die „Rep. Française“ hat es sich vorzüglich zur Aufgabe gestellt, auf die Verbesserungen hinzuweisen, welche für die Organisation der französischen Infanterie geboten erscheinen. Insbesondere vertheidigt das Organ Gambetta's in letzter Zeit die Erhöhung des Effectivbestandes der einzelnen Kompagnien in Friedenszeiten. Zu diesem Behufe wird vorgeschlagen, die Anzahl der Jägerbataillone zu Fuß von dreißig auf zwölf zu reduzieren und die Mannschaften der aufgelösten Bataillone unter alle Infanterie-Regimenter zu vertheilen. Dieser Vorschlag erfährt zwar in einem Theile der französischen Presse Anfechtung, wird aber von der „Rep. Fr.“ aufrecht erhalten, welche hinsichtlich der Organisation der Infanterie im allgemeinen zu nachstehenden Betrachtungen gelangt:

„Wir verfolgen ein völlig bestimmtes Ziel; die dauerhafte Organisation der Linien-Infanterie, welche die Masse des Heeres bildet und ebensowohl die moralische wie materielle Kraft besitzen muß. Wir gedenken keineswegs, die bestehende Organisation umzustossen, wollen dieselbe vielmehr auf vernünftigen Grundlagen herstellen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind wir zu Opfern verpflichtet, sogar zu peinlichen Opfern und wir sind die ersten, das anzuerkennen. Ist es aber nicht vorzuziehen, vor Allem eine gute Infanterie zu haben und muß man nicht schließlich zu diesem Behufe alle uns zur Verfügung stehenden Mittel anwenden?“

Wie der „Temps“ vernimmt, hat die französische Südbahngesellschaft (Nidi) mit dem Minister der öffentlichen Angelegenheiten einen Vertrag über den Bau und Betrieb von ungefähr 1500 Kilometern Eisenbahnen abgeschlossen. Die Frist für diesen Bau ist auf 10—12 Jahre bemessen. Die Unterzeichnung des Vertrages ist angeblich vor einigen Monaten erfolgt und schon meldet man, daß auch die Nord- und Ostbahn im Begriff sind, mit dem Staate zu unterhandeln. Es ist dies ein großer Triumph für Herrn von Freycinet, welcher im Senate so große Mühe hatte, zu erwirken, daß der Staat versuchsweise nur einige kleine Linien in Betrieb nehme.

London, 1. Oktober. Die Frage, wer eigentlich die Kosten eines afghanischen Krieges tragen solle, wird aufs Neue von der „Ball Mall Gazette“ besprochen. Das Blatt behauptete schon neulich, es würde eine Schande und ein Unrecht sein, Indien für einen Krieg zahlen zu lassen, der doch nichts Anderes wäre, als ein Krieg gegen Rußland an der indischen Grenze. Indien — so sagt „Ball Mall Gazette“ — jetzt unumwunden — könne gar nicht ohne absoluten Zusammensturz seiner Finanzen die Kosten eines solchen Krieges tragen. Diese Ansicht findet von ganz anderem Parteistandpunkte aus Unterstützung durch den erfahrenen Kenner indischer Finanzen, Professor Jowett. Derselbe führt in einem Briefe an „Daily News“ zunächst die Meinung des Lord Lawrence an, daß ein zweiter afghanischer Krieg viel kostspieliger sein werde als der erste, der 13,000,000 Pfd. Sterl. gekostet habe. Der Zustand der indischen Finanzen aber ist nach Jowett's Behauptung augenblicklich so, daß diesen Finanzen durch einen Krieg ein tödtlicher Schlag versetzt würde. Eine weitere Besteuerung sei unausführbar. Zwei Viceroys nach einander hätten nachdrücklich erklärt, eine Mehrbelastung Indiens würde die ernsteste Unzufriedenheit hervorrufen und berge eine politische Gefahr in sich, die an Größe kaum übertrieben werden könne. Ein Gesetz vom Jahre 1858 besage: die Einkünfte Indiens sollen ohne Zustimmung beider Häuser des Parlamentes nicht dazu verwendet werden, die Kosten einer militärischen Operation zu tragen, die jenseit der Grenzen britischer Besitzungen ausgeführt werde. Ausgenommen sind Fälle, wo thattsächliche Invasion der britischen Reichsgrenzen in Indien zu verhüten oder zu vertreiben ist oder wo eine andere plötzliche und dringende Nothwendigkeit vorliegt. Ein Fall von Invasion und plötzlicher Nothwendigkeit liege nicht vor, Afghanistan aber sei wirklich jenseits der äußersten Grenze der britischen Besitzungen in Indien. Mr. Jowett erinnert ferner das Land daran, daß bei Annahme der „Government of India Bill“ Lord Derby ausdrücklich erklärt habe, die Kosten indischer Truppen, die zu Reichszwecken verwendet

